

02.11.90

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 29. Mai 1990**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am
30. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 11/8340 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung vom 29. Mai 1990**

- Drucksache 11/7997 -

mit der Maßgabe, daß Artikel 4 entfällt, im übrigen
unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.90

Erster Durchgang: Drs. 517/90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 1990 zur Errichtung
der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 09. November 1990
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1990
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.